

Lernende Organisation im Fokus der Betriebspädagogik

Fach: Wirtschaftspädagogik
Modul: B: Wirtschaft im Blickpunkt der Wirtschaftspädagogik
LV-Typ: Vorlesung mit Übung (VU)
LV-Leiterin: Stephan Berchtold
Umfang: 4 ECTS/2 KStd.

Stand: Syllabus gilt ab dem Studienjahr 2024/25

Inhalte

Die Lehrveranstaltung hat einen experimentellen Charakter. Überraschungen, Verwirrungen und Scheitern sind zu erwarten und beabsichtigt.

Ziele

Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung,

- über den Tellerrand hinausschauen und den Kontext, in dem sich Organisationen und Führungskräfte bewegen, beschreiben können.
- Ideen des organisationalen Lernens kennen und erläutern
- erkennen, wann Aspekte des organisationalen Lernens für die Entwicklung von Individuen, Teams und Organisationen eingesetzt werden.
- beschreiben, welche Glaubenssätze sie in ihrem Handeln prägen, und ihre Entwicklung möglicherweise beeinflussen.
- beschreiben, was sie über sich selbst entdeckt haben.
- mehr Bewusstsein über das eigene Lernen haben und dies in Zusammenhang mit dem Lernen (der Entwicklung) einer Gruppe bringen.

Methode/Medien

Interaktive Lehrveranstaltung:

Vortrag, eigenständiges Erkunden der Thematik, Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum, synchrone und asynchrone Arbeit, Experimentieren und Scheitern.

Anforderungen

Die Voraussetzungen laut Studienplan müssen erfüllt sein.

Die entsprechenden Vorkenntnisse aus Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Programm) werden vorausgesetzt, insbesondere zu Führung, Organisationsgestaltung und Change Management.

Beurteilung

Die Studierenden erarbeiten Vorschläge zu ihren individuellen Lernzielen sowie zu denen als Gruppe. Ebenso identifizieren sie Möglichkeiten wie das eigene Lernen und die eigene Entwicklung festgestellt werden könnten.

In Abstimmung mit dem LV-Leiter werden die Vorschläge erprobt.

Mitarbeit, Experimentieren und Bereitschaft zu Scheitern sind für den Erfolg wesentlich.

Anwesenheit

Die Anwesenheit in der ersten LV-Einheit wird dringend empfohlen.

Da durchgängig in kleinen Teams gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass jedes Team jederzeit handlungsfähig bleibt.

Am Ende der LV werden üblicherweise die Arbeitsaufträge für die Selbststudienphasen besprochen.

Bei den Coaching-Einheiten für die Teams besteht Anwesenheitspflicht.

Darüber hinaus gilt die Wipäd-Regelung:

Bei laufenden Lehrveranstaltungen dürfen max. vier LV-Einheiten (d.h. in Summe 3 Stunden) versäumt werden; bei Blocklehrveranstaltungen max. vier Stunden. In den Lehrveranstaltungen, in denen Präsentationen gehalten werden, besteht selbstverständlich Anwesenheitspflicht.

Literatur

Auf moodle werden unterschiedlichste Ausgangspunkte für das Eintauchen angeboten. Die Studierenden sind aufgefordert, ausgehend von diesen Ausgangspunkten das Territorium zu erkunden. Daher wird keine starre Literaturliste angeführt.

Regelung zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz in der Lehrveranstaltung: Generelle Erlaubnis zur Nutzung textgenerativer KI-Systeme

In dieser Lehrveranstaltung ist die Nutzung von generativer KI generell möglich. Im Sinne des Experimentierens wird dazu ermutigt. Wesentlich ist dabei die kritische Diskussion der generierten Inhalte.

Generell gilt:

Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie als Studierende:r die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der generierten Inhalte tragen.

Eine Eigenständigkeitserklärung ist bei jeder eingereichten Arbeit erforderlich, das wörtliche Übernehmen von KI-generierten Textpassagen ist – analog zu herkömmlichen Zitaten – durch die Angabe des KI-Systems und die Spezifikation der Interaktion zu kennzeichnen (vgl. dazu [„Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz“](#), S. 1-2). Untersagt ist lediglich die Abgabe von Arbeiten, die überwiegend oder gar ausschließlich durch generative KI erstellt wurden. Beachten Sie bei der Nutzung von generativer KI jedenfalls, dass es durch Ihre Eingaben zu keiner Verletzung von Rechten Dritter, u.a. in Bezug auf Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Bestimmungen kommt.